

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 118. Mittwoch, den 28. April 1830.

B e k a n n t m a c h u n g,

den Betrieb von Makler-Geschäften betreffend.

Alle diejenigen, welche des unbefugten Betriebs von Maklergeschäften, ohne Unterschied, ob in oder außer den hiesigen Messen, überwiesen werden, haben sich zu gewärtigen, daß sie, statt der vorhin in Anwendung gekommenen Strafen von resp. 20 Thlr. und 30 Thlr., außer dem Verluste des stipulirten Lohnes, nunmehr unbedingt mit Gefängnißstrafe, und zwar

das erste Mal mit vierzehntägiger,
das zweite Mal mit einmonatlicher,
bei fernerer Wiederholung aber mit zweimonatlicher

Gefängnißstrafe werden belegt werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Makler-Funktionen folgender, dem Vernehmen nach, zum Theil verstorbener, zum Theil durch ihre Verhältnisse am fernern Besuche der hiesigen Messe, und insonderheit der Börse, verhinderter Personen, als:

A. Michel Cohen,
Wilhelm Evers,
Halberstadt,
Abraham Meyer,
Pariser,
Rosenfeld,
Mor. Martin Schlesinger,
Chr. Ad. Voigt,
Demeter Bruscha,

gänzlich aufgehört haben, und daher die von ihnen noch Lebenden hiermit förmlich entlassen werden. Leipzig, den 24sten April 1830.

Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Leipziger Messchau.
(Fortsetzung.)

Sehr sehenswerth ist
„die große Menagerie lebendiger
Schlangen und Säugethiere der
Herren Peter Egenolf.“

Wir haben, besonders seit der van Dinterschen
Sammlung von Schlangen, welche 1826 hier
war, alle Messen-Schlangen der größern Art
zu sehen Gelegenheit gehabt, so daß in diesem
Betrachte gerade sich Niemand sehr betrogen
fühlen dürfte, hier einzusprechen. Allein um